

# FLUOPYRAM FACT-SHEET



## 1. Was ist Fluopyram?

Fluopyram ist ein Ackergift, das in der konventionellen Landwirtschaft zum Schutz der Erntepflanzen gegen den Befall mit Pilzen eingesetzt wird. In Deutschland ist der Stoff für über 50 Kulturen zugelassen, von Gemüse-, Obst-, Ackerbau bis hin zu Weinbau.

## 2. Warum ist Fluopyram problematisch?

- **Ein Ewigkeitspestizid:** Fluopyram gehört zu den per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS), den sogenannten Ewigkeitschemikalien. Diese Stoffe belasten die Umwelt über lange Zeiträume.
- **Wir atmen es ein:** Fluopyram wurde in unserer Studie zur Pestizidbelastung der Luft in Deutschland sowie in vielen europäischen Ländern im Hausstaub nachgewiesen.
- **Krebsrisiko:** Die EU-Behörden schätzen Fluopyram als nicht krebserregend ein. Allerdings weisen die vom Herstellerkonzern Bayer eingereichten Studien erhebliche Mängel auf. In den USA wurde Fluopyram 2012 als »wahrscheinlich krebserregend für den Menschen« eingestuft.
- **Fehlende Daten:** Seit über 10 Jahren fehlen wissenschaftliche Daten zur hormonschädigenden Wirkung auf Fische und Vögel.
- **Gefahr für Naturschutzgebiete:** Eine Studie weist nach, dass Insekten in deutschen Naturschutzgebieten mit Fluopyram belastet sind. Dadurch sind auch insektenfressende Vögel gefährdet.
- **Schädigt Bodenorganismen:** Studien zeigen negative Auswirkungen von Fluopyram auf das Bodenleben, insbesondere auf Fadenwürmer und Mikroorganismen.
- **Vom »Pflanzenschutzmittel« zum Pflanzenschadmittel:** Im konventionellen Weinbau kommt es nach Anwendung fluopyramhaltiger Produkte immer wieder zu Schäden an der Kulturpflanze: Verformte Blätter und Ertragsverluste sind die Folge.
- **Gefahr für die Bio-Landwirtschaft:** Das Nebeneinander von konventioneller und biologischer Landwirtschaft (»Koexistenz«) wird durch Kontaminationen von Lebensmitteln gefährdet.

## 3. Was genau lassen wir überprüfen und warum jetzt?

Die EU-Kommission hat im Dezember 2023 beschlossen, die Genehmigung von Fluopyram bis 2026 zu verlängern – und das, obwohl noch keine aktuelle Risikoprüfung vorliegt. Diese Entscheidung basiert auf Artikel 17 der EU-Pestizidverordnung, der es ermöglicht, Genehmigungen zu verlängern, bis eine neue Risikoprüfung abgeschlossen ist. Diese Praxis wird jedoch fast schon routinemäßig von der Kommission in Anspruch genommen. Unserer Ansicht nach verstößt dies gegen das Ziel der Verordnung, nur nachweislich sichere Wirkstoffe zuzulassen. Die vom Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft (BEL) eingeleiteten rechtlichen Schritte zielen daher darauf ab, die Einhaltung dieses Ziels sicherzustellen und sowohl die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, als auch die Natur – und insbesondere die Artenvielfalt – zu erhalten.



Jetzt unterstützen:  
[enkeltauglich.bio/spenden](https://enkeltauglich.bio/spenden)

Bündnis für  
eine enkeltaugliche  
Landwirtschaft